

Kleinkindgruppenordnung



Kleinkindgruppe
Himmelreich

Salzburger Kinderbetreuungsgesetz

„Das Land Salzburg bekennt sich zur familienergänzenden Bildung und Betreuung von Kindern durch Tageseltern, Tagesbetreuungseinrichtungen, Kindergärten und Horte als ein Mittel zur Unterstützung der Familien. Jede Kinderbetreuung nach diesem Gesetz hat unter Beachtung anerkannter Erziehungsgrundsätze dem Wohl des Kindes zu dienen-. In diesem Sinn gehört es auch zu den Aufgaben der Kinderbetreuung, die Erziehung, Entwicklung, Bildung und Integration der Kinder ihrem Alter gemäß zu fördern. Ziel dieses Gesetzes ist daher die Erhaltung der verschiedenen Formen der Kinderbetreuung mit hoher Qualität.“

Liebe Eltern!

Herzlich Willkommen in der Kleinkindgruppe!

Um Ihnen einen kleinen Einblick in den Ablauf und die Organisation unserer Kleinkindgruppe zu geben, haben wir im Folgenden einige Punkte für Sie zusammengefasst.

In unserer Gruppe werden acht Kinder, zwischen 18 Monaten und drei Jahren, betreut. Das Kleinkindgruppenteam besteht aus einer gruppenführenden Pädagogin, einer Assistenzpädagogin und einer Helferin.

Wir verstehen unsere Aufgabe darin, gemeinsam mit den Eltern...

- ... die Kinder in ihrer Individualität zu fördern
- ... auf Interessen und Stärken einzugehen
- ...einen Platz zu schaffen
- ... Wegbegleiter zu sein.

Bringen und Abholen der Kinder

- Die Aufsichtspflicht beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes an eine Pädagogin.
- Die Aufsichtspflicht endet mit dem Zeitpunkt, in dem die Kinder von der Kleinkindgruppe von den Eltern oder sonst einem Erziehungsberechtigten oder deren Beauftragten abgeholt werden.
- Die Kinder unserer Einrichtung dürfen nur von Personen abgeholt werden, die von den Eltern/Erziehungsberechtigten, mittels Formular, bekannt gegeben wurden.
- Geschwisterkinder dürfen frühestens mit dem vollendeten 14. Lebensjahr nach Abklärung mit der Leitung und nur mit schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern ein Kind abholen.
- Die Kinder sollten morgens bis spätestens 9.00 Uhr gebracht werden, sie haben so genügend Zeit anzukommen und sich zu orientieren. Falls das Kind die Kleinkindgruppe einmal nicht besucht, so bitten wir es bis spätestens 9.00 Uhr telefonisch abzumelden.

Krankheiten

Das Auftreten von Krankheiten ist sofort zu melden. Der Besuch der Kleinkindgruppe ist im Interesse des eigenen und der übrigen Kinder nicht möglich. Die Kinder müssen mindestens 48 Stunden ohne Medikamente fieber- und symptomfrei sein, bevor sie wieder in die Kleinkindgruppe kommen dürfen. Bei Infektionskrankheiten wie Masern, Scharlach, Keuchhusten, Windpocken, ... ist der Besuch erst wieder möglich, wenn eine ärztliche Bestätigung die Unbedenklichkeit bescheinigt.

Medikamente

Nur in absoluten Not- und Ausnahmefällen und unter bestimmten Voraussetzungen ist es mit einer ärztlichen Verschreibung möglich, den Kindern in der Kleinkindgruppe Medikamente zu verabreichen.

Öffnungs-und Betreuungszeiten

Montag bis Freitag: 7:00 Uhr-17:00 Uhr

Vormittagsbetreuung: 7:30-11:30 Uhr

Ganztagsbetreuung mit Mittagessen: Variante 1: 7:30-14:30 Uhr

Variante 2: 7:30-17:00 Uhr

Bei Bedarf (lt. Arbeitszeitenbestätigung) ist eine Betreuung ab 7:00 Uhr möglich.

Eine Änderung der Betreuungsform ist jeweils mit September oder Februar möglich. Eine Änderung des Dienstgebers bzw. Beschäftigungszeiten ist unverzüglich zu melden.

Voraussetzung für Mittagstisch in der Einrichtung:

An Tagen, an denen beide Elternteile lt. Arbeitszeitenbestätigung dementsprechend berufstätig sind, ist die Nutzung dieses Angebots möglich.

Betriebsfreie Tage und Ferien

Zu unseren betriebsfreien Tagen und Ferien zählen alle gesetzlichen Feiertage und zusätzlich:

- Allerseelen
- Weihnachtsferien

- Osterferien
- Die 2. Augustwoche
- Ein Freitag im Jahr (Betriebsausflug)
- Der zweite Montag im September (Der Kleinkindgruppenbeginn findet immer am 2. Dienstag im September statt)

Sommerbetreuung mit wochenweiser Anmeldung:

Ab Montag, mit Beginn der Schulferien beginnen bei uns die ersten 4 Wochen Sommerbetreuung, dann ist die Einrichtung eine Woche geschlossen. Darauf folgen die nächsten 4 Wochen Sommerbetreuung.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns ein besonderes Anliegen. Nur durch einen regelmäßigen Austausch zwischen den Pädagoginnen und den Eltern kann ein positives Miteinander entstehen und dadurch individuell auf die Bedürfnisse der Kinder eingegangen werden.

Die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft erfolgt durch:

- Elternabende
- Den Elternbeirat (Die Wahl dafür findet beim Elternabend statt)
- Persönliche Elterngespräche und Entwicklungsgespräche mindestens einmal pro Jahr (nach Terminvereinbarung)
- Diverse Feste und Veranstaltungen
- Infowände und schriftliche Informationen wie zum Beispiel Elternbriefe

Erreichbarkeit

Wenn ein Kind aufgrund von Krankheit oder aus anderen Gründen die Kleinkindgruppe nicht besuchen kann sind wir für sie immer bis 9:00 Uhr erreichbar. Im Notfall können Sie uns auch während des täglichen Kleinkindgruppenbetriebs telefonisch kontaktieren.

Wichtige Telefonkontakte:

Büro 0662-85 15 79

Gruppe 1 0662-85 15 79 -11

Gruppe 2 0662- 85 15 79 -12

Kleinkindgruppe 0662- 85 15 79 -13

Aufnahmebedingungen

- Das Kind muss 18 Monate alt sein.
- Es werden ausschließlich Kinder der Gemeinde Wals-Siezenheim aufgenommen
- Die Kinder müssen von den Erziehungsberechtigten in der Kleinkindgruppe angemeldet werden.
- Das Nachweisen der Berufstätigkeit ist für die Aufnahme erforderlich
- Eine Aufnahme seitens der Gemeinde ist nur verpflichtend, wenn der räumliche und organisatorische Umfang der Kleinkindgruppe dies zulässt
- Es gibt keine Gewährleistung für die Aufnahme in der gewünschten Einrichtung.
- Die Eltern sind verpflichtet, sich für die Eingewöhnung (in Absprache mit den Pädagoginnen) mind. 4 Wochen Zeit zu nehmen.

Beiträge

- Die Zahlung der Gebühr wird von der Gemeinde in 10 Teilbeträgen vorgeschrieben und kann mittels Zahlschein oder Bankeinzug erfolgen
- Beiträge für die Sommerbetreuung werden mit März mit verrechnet (Möglichkeit zur Wochenweisen Anmeldung im Jänner)
- Zusätzlich gibt es einen Unkostenbeitrag von 15€ pro Jahr

Ausschluss vom weiteren Besuch der Kleinkindgruppe

- Bei Kindern, bei denen aus schwerwiegenden Gründen durch den Besuch der Kleinkindgruppe eine Gefährdung der anderen Kinder oder des Betriebes zu befürchten ist
- Bei grober und wiederholten Vernachlässigung der elterlichen Obsorge- und Aufsichtspflicht sowie mangelnder Körperpflege und nicht ordnungsgemäßer Übergabe oder Abholung der Kinder
- Bei Missachten der Gruppenordnung
- Bei unregelmäßiger Zahlung der Beträge
- Bei erneuter Schwangerschaft mit Beginn des Mutterschutzes
- Wenn die Aufnahmebedingungen (z.B. Wohnort, Arbeitssituation) nicht mehr erfüllt werden



**Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und auf
eine erlebnisreiche Zeit mit Ihren Kindern!**

Kinderbetreuung Himmelreich
Bundesstraße 2
A-5071 Wals/Himmelreich
Tel. 0662 85 15 79
kdg-himmelreich@wals-siezenheim.at
www.wals-siezenheim.at/kindergarten

